

Fachschaft Sozialwissenschaften

Konzept zur Leistungsbeurteilung im Lernen auf Distanz

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbeurteilung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.¹

II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht

Im Rahmen des Lernens auf Distanz sind nicht alle Formen der Leistungserbringung möglich und sinnvoll. Leistungen im Fach Sozialwissenschaften/Politik können sich auf folgende Formate beziehen:

II.1. Formate der mündlichen Mitarbeit

- Präsentation von Arbeitsergebnissen
 - über Audiofiles/ Podcasts
 - Erklärvideos
 - über Videosequenzen (z.B. Talkshowbeiträge, Debattenaufzeichnung o.Ä.)
- Überprüfung durch kurze Videokonferenzen in Einzelchats
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen der Lerngruppe/Teillerngruppe
- Peer-Feedback

II.2. Formate der schriftlichen Leistungen

- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zu erstellten Materialien (Arbeitsblätter)
- Projektarbeiten
- Portfolios
- kollaborative Schreibaufträge
- Erstellen von digitalen Schaubildern (auch Zeitstrahl, MindMap, Flussdiagramm etc.)
- Blogbeiträge
- Beiträge in Form von Leserbriefen oder Zeitungsartikeln
- Zeichnen von Karikaturen
- Gutachten zu politischen Fragestellungen
- (multimediale) E-Books

¹ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (Abruf 26.10.2020)

II.3. Fristen

Grundsätzlich müssen Leistungen in Anlehnung an bestehende Regelungen zum Geben von Hausaufgaben bis zu dem Termin erbracht werden, an dem die nächste Unterrichtsstunde laut Stundenplan stattfindet. Abweichungen davon gelten nur, wenn die Lehrkraft eine abweichende Frist gesetzt hat, z.B. bei einem Aufgabenumgang, der sich über mehrere Unterrichtsstunden erstreckt.

II.4. Form der Einreichung von Aufgaben

In der Regel sollen die Aufgaben als pdf bei Sdui in die entsprechenden Schülerordner hochgeladen werden. Dabei ist die Datei mit dem Datum der Aufgabenstellung und dem Schülernamen (Nachname_Vorname) zu versehen. Sollte dies nicht möglich sein, dann kann die Bearbeitung alternativ als Bilddatei hochgeladen werden, aber auch hier muss die Datei entsprechend benannt werden.

III. Feedback und Bewertung

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen für die Gabe von Feedback und die Bewertung von Schülerleistungen.

III.1. Feedback zu Lernprodukten

Das Feedback zu Produkten des Lernens auf Distanz soll möglichst zeitnah gegeben werden, dabei sind Stärken und Schwächen der jeweiligen Bearbeitung seitens der Lehrkraft in angemessener Form zu dokumentieren. Da es aufgrund der Größe der Lerngruppen nicht möglich ist, jedem Schüler zu jedem Produkt ein angemessenes Feedback zu geben, müssen weitere Formen der Beratung berücksichtigt werden, wie etwa das Peer-to-Peer-Feedback, Hilfestellungen über Gruppenchats und Onlinepräsenzphasen der Lehrkraft. Die Lehrkraft trifft die Entscheidungen über die Möglichkeiten der Überarbeitung vor der endgültigen Bewertung der Ergebnisse eigenverantwortlich.

III.2. Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz

Die Bewertung der in der häuslichen Arbeit erbrachten Ergebnisse richtet sich grundsätzlich an den Parametern Qualität und Quantität aus, dies bedeutet, dass die Abgabe der geforderten Produkte und ihre Qualität Bestandteil der Bewertung sind. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Nicht abgegebene Aufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert werden und eine Nacharbeit mit fester Terminfrist angeboten werden. Wiederholtes Versäumen der Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen aber entsprechend zu bewerten, ebenso wie das Versäumen der Abgabe. Hierbei ist die häusliche Situation des Schülers mit ihm zu thematisieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Allerdings gilt, dass die häusliche Situation schnellstmöglich den Anforderungen an das Lernen auf Distanz anzupassen ist.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. In diesem Zusammenhang ist deutlich darauf zu verweisen, dass Informationen, die aus Quellen übernommen wurden, durch die Schülerinnen und Schüler auszuweisen sind. Die Form der Dokumentation und des Nachweises wird mit den Lerngruppen im Unterricht besprochen und festgelegt. Einfache Übernahme von Quellen, ebenso das Kopieren von Aufgabebearbeitungen anderer Schüler führt zu einer Abwertung der Leistung bis hin zu einer ungenügenden Leistung im Falle einer vollkommenen Übernahme. Im Falle des Auftretens ist ein Beratungsgespräch mit dem betroffenen Schüler und seinen Erziehungsberechtigten dringend anzuraten.

III.2.1. Lerntagebuch als zusätzliches Kriterium der Leistungsbewertung

Das Lerntagebuch soll von den Schülern nicht als eigenständiges Dokument geführt werden, sondern jeweils als Abschluss einer einzureichenden Aufgabe ergänzt werden. Hier ist in kurzen Ausführungen der Entstehungsprozess der Aufgabebearbeitung, sowie die verwendeten Quellen durch den Schüler zu skizzieren. Die Lehrkraft achtet darauf, dass die Prozessbeschreibungen vorgenommen werden und fordert diese ggf. nach.

III.2.2. Leistungsbeurteilung im Gruppenchat

Gruppenchats sollen nicht generell als Unterrichtsstunden in digitaler Form konzipiert sein, dennoch stellen auch sie eine Möglichkeit zur Leistungsüberprüfung dar, insofern die gegenseitige Beantwortung von Fragen durch die Schüler zur Diagnose des Leistungsstandes herangezogen werden kann.

Die Teilnahme an Gruppenchats ist daher verpflichtend. Sollten Schüler aus technischen Gründen nicht an den Gruppenchats teilnehmen können, so ist dies der Lehrkraft schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. Für die Bereitstellung notwendiger Geräte ist ggf. die Schule zu kontaktieren, die Verantwortung für die Bereitstellung weiterer Voraussetzungen obliegen den Eltern und Schülern.

Darüber hinaus ergibt sich auch die Möglichkeit, über Videochats Teilgruppen in einem fachlichen Gespräch hinsichtlich ihres gegenwärtigen Leistungsstandes zu überprüfen und zu bewerten. Hierbei ist seitens der Lehrkraft darauf zu achten, dass alle Beteiligten gleichermaßen am Gespräch beteiligt sind. Im Anschluss an das Gespräch ist ein gemeinsames Feedback vorzunehmen, welches durch die Lehrkraft strukturiert wird. Auch die Reflexion kann zur Bewertung der Gesamtleistung herangezogen werden, dies muss den Schülern im Vorfeld mitgeteilt werden. Die Bewertung der jeweiligen Leistungen wird den Schülern durch die Lehrkraft übermittelt, auch hierbei sind Stärken und Schwächen auszuweisen.

III.2.3. Leistungsbeurteilung im Einzelchat

Diese Form der Überprüfung ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn die übrigen Formen der Leistungsüberprüfung eine Bewertung des Leistungsstandes nur unzureichend zulassen. In diesem Fall kann die Fachlehrkraft eine solche Überprüfung durchführen, um eine zuverlässige Bewertung des Schülers zu gewährleisten. Die Leistungsüberprüfung wird vom Schüler ohne Hilfe Dritter und ggf. nur mit den von der Lehrkraft vorgegebenen Hilfsmitteln absolviert. Im Anschluss an die Überprüfung ist ein Feedbackgespräch zu führen, die Bewertung ist dem Schüler gesondert mitzuteilen und entsprechend zu begründen.

III.3. Auswahl der Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien werden mit der gestellten Aufgabe transparent gemacht.

Bewertungskriterien für Unterrichtsgespräche im Rahmen einer Videokonferenz können sein:

- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- inhaltliche Differenziertheit der Ausführungen zu den behandelten Themen
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung.

Bewertungskriterien für Einzelüberprüfungen im Rahmen einer Videokonferenz können sein:

- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- inhaltliche Differenziertheit der Ausführungen zu den behandelten Themen
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit der Ausführungen,

- Ziel- und Ergebnisorientierung.

Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- inhaltlicher Anspruch und Korrektheit der Ausführungen
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den digitalen Werkzeugen,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

Bewertungskriterien für Leistungen bei Gruppenarbeiten können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit, z.B. Initiierung und Einrichtung von Videokonferenzen,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

Bewertungskriterien für Produkte wie z.B. Versuchsprotokolle, Portfolioarbeit, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Präsentationen, Blogeinträge können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- reflektierter Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

IV. Kooperation der am Lernprozess Beteiligten

Lernen auf Distanz und Beurteilung der Leistungen macht eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl Lehrern als auch Schülern und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.